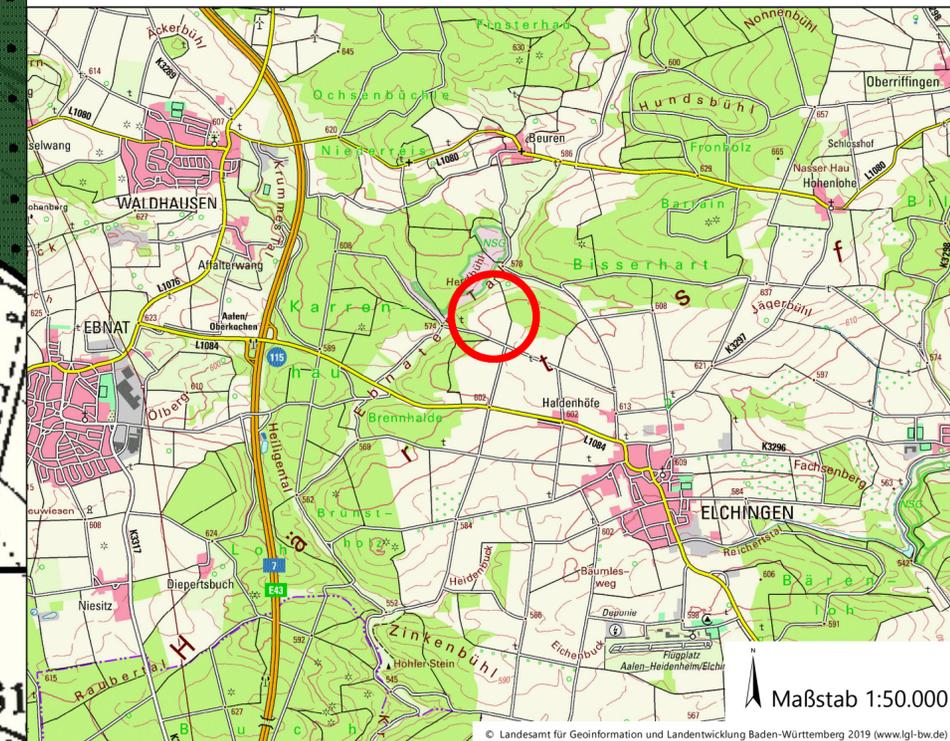


- Sondergebiete
- Photovoltaik
- Ökologische Ausgleichsflächen
- Geltungsbereich
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Gemarkungsgrenze
- Elektrische Freileitung



**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die x. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.20xx ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der x. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx hat in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der x. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx hat in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx stattgefunden.
4. Der Entwurf der x. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der x. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx beteiligt.
6. Die Stadt Neresheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.20xx die x. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx festgestellt.

Neresheim, den .....

(Siegel)

.....  
Herr Häfele (Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Ostalbkreis hat die x. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom xx.xx.20xx AZ ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Neresheim, den .....

(Siegel)

.....  
Herr Häfele (Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der x. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am xx.xx.20xx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die x. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die x. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Neresheim, den .....

(Siegel)

.....  
Herr Häfele (Bürgermeister)

**Stadt Neresheim**  
Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integriertem Landschaftsplan



der Stadt Neresheim zur Darstellung  
einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Gemarkung: Elchingen  
Flurstücksnummer: 1301 (Gewann "Hinter dem Salach")

**Vorentwurf**

Fassung vom 15.04.2019

Stadt Neresheim  
Hauptstraße 20  
73450 Neresheim

**PUNCTO plan**  
Bauleitplanung  
Augsburger Straße 17  
86551 Aichach